

Mitteilung über die Ausführung von Tiefbauarbeiten im Stadtgebiet Leichlingen und Antrag gemäß §45 Abs. 6 StVO

Stadt Leichlingen
Tiefbauamt
Ordnungsamt / Untere Straßenverkehrsbehörde
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen

Fax Tiefbauamt: 02175 / 992 370
Fax Ordnungsamt: 02175 / 992 405

Ansprechpartner der Stadt Leichlingen

Aufbruchsgenehmigung:

Mail: aufbrueche@leichlingen.de

Elke Schmitt 02175 / 992 344

Sven Hens: 02175 / 992 347

Verkehrsrechtliche Genehmigung:

Mail: verkehrslenkung@leichlingen.de

Birgit Steinhoff: 02175 / 992 342

Tobias Siefen: 02175 / 992 334

Angaben zur verantwortlichen Personen

Verantwortlicher für die Baustellenbeschilderung und – absicherung:

(Name, Vorname)

Telefon während der Arbeitszeit

Telefon außerhalb der Arbeitszeit

Mobiltelefon

Angaben zur Baustelle

Stadtteil bzw. Ortsteil ...

Gemeindestr. Landstr. Kreisstr.

Name der Straße

Lage der Baustelle (km, Haus-Nr.)

Art der Arbeiten ...

Beginn der Arbeiten

Zahl der Arbeitstage

Ende der Arbeiten

Angaben zu den betroffenen Straßenbereichen

Fahrbahn Gehweg Radweg gem. Rad- u. Gehweg

Seitenstreifen Nebenanlage sonstiges:

Angaben Auftraggeber-in

Name, Vorname / Firma / Versorgungsunternehmen	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner	Telefon

Angaben zum ausführenden Bauunternehmen

Ausführende Bauunternehmung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner	Telefon

25.01.2023

Länge der Fahrbahneinengung

Breite der Fahrbahneinengung

Verbleibende Fahrbahnbreite

Gehweg vorhanden

ja nein

Verbleibende Gehwegbreite

Rad-Gehwegbreite

Vorhergesehene Verkehrsregelung

(z.B. Straßenvollsperrung, halbseitige Sperrung
mit/ohne Signalanlage)

Bestehende Besonderheiten im Baustellenbereich

(z.B. Einbahnstraße, Fußgängerüberweg, Signal-
anlage, Kurvenbereich, Straßenkuppe, Tempo
30 Zone, verkehrsberuhigter Bereich, vorhandene
Lichtsignalanlagen in Entfernung unter 500m)

Anzahl der Einmündungen im Baustellenbereich

Tagesbaustelle

(Fahrbahneinengung nur tagsüber)

Tages- und Nachtbaustelle

(Fahrbahneinengung Tag und Nacht)

Baustellen mit Signalanlage

Es sind mir vorzulegen: Lageplan mit Maßangaben, Signalzeitenplan, Schutzzeitberechnung). Die Anlage muss den Anforderungen der VDE 0832 und der RILSA entsprechen.

**Voraussetzung für den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch die StraÙeverkehrsbehör-
de ist der Eingang eines vollständigen Antrages einschließlich der erforderlichen Anlagen, insbe-
sondere sind Lagepläne und/oder Verkehrszeichenpläne und/oder Regelpläne beizufügen.**

**Uns ist bekannt, dass mit den Arbeiten erst nach Erhalt der erforderlichen Anordnungen (§45 StVO u. Auf-
bruchsgenehmigung) begonnen werden darf. Es wird versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung
für die ordnungsgemäÙe Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie ggfs. die Aufstel-
lung und Bedienung einer Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Bei Schadens-
fällen, die in ursächlichem Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen, stellen wir den
StraÙenbaulastträger von Ansprüchen Dritter in vollem Umfang frei.**

Die Aufgrabungsrichtlinie (VAL) der Stadt Leichlingen, in der jeweils gültigen Form, wird hiermit anerkannt.

(Datum)

(Unterschrift Bauunternehmen)